



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Das Reformprojekt "sh.auf" geht mit Korrekturen in die Umsetzungsphase

Der Regierungsrat hat die Stossrichtungen zur Umsetzung des Reformprojektes festgelegt. Auf eine flächendeckende Gemeindeform und auf die Schaffung von sieben Gemeinden, wird verzichtet. Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden sollen durch den Kanton massgeblich gefördert werden. Die neue Aufgabenerfüllung wird sich an der heutigen Gemeindestruktur orientieren. Die bisher gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden erfüllten Aufgaben sollen wie folgt entflochten werden: Steuerwesen (Kanton), Gesundheitswesen (Verbund mit klareren Zuständigkeiten), Führung der Volksschule und Sozialhilfe (Gemeinden). Der Ressourcenausgleich soll weitergeführt werden, um die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden teilweise auszugleichen. Über den Lastenausgleich sollen die einseitig verteilten Lasten (Bildungslasten, Sozialhilfelaisten und Zentrumslasten) gerechter verteilt werden. Einsparungen sollen realisiert werden durch eine klare Aufgabenteilung und indem die Gemeinden stärker als bisher zusammen arbeiten. Auch zwischen dem Kanton und den Zentrumsgemeinden sollen vorhandene Synergien genutzt werden.

Der Kanton Schaffhausen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten unterdurchschnittlich entwickelt, weshalb das Ziel von „sh.auf“ lautet : Kräfte bündeln für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden“. Der Reformprozess soll mithilfe eine Trendwende herbeizuführen, indem die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Nachbarregionen verbessert und das im Vergleich zu den Steuereinnahmen überproportionale Ausgabenwachstum gebremst werden.. An diesen Zielen hält der Regierungsrat im Interesse des Kantons und der Gemeinden und seiner Bevölkerung fest.. Er hat an seiner Klausurtagung vom 20. September 2005 nochmals eine grundlegende Lagebeurteilung vorgenommen und aufgrund der Vernehmlassungsantworten massgebliche Korrekturen angebracht. Im Bereich der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung hat er den Departementen Aufträge zur Erarbeitung von konkreten Gesetzesvorlagen erteilt. Zur Lösung von strukturellen Fragen und zur Optimierung des Lastenausgleichs soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, in der Gemeindevertreter mitarbeiten.

Grundsätzlich wird die Absicht des Steuerungsausschusses, zuerst die anzustrebenden Gemeindestrukturen (sieben leistungsfähige Gemeinden) zu definieren, um dann die Aufgabenteilung und den Finanzausgleich darauf auszurichten, nicht getragen. Der Regierungsrat ist froh, dass diese Frage bereits im Vernehmlassungsverfahren geklärt werden konnte. Für die weiteren Arbeiten ist deshalb von der heutigen Gemeindestruktur auszugehen.

Ferner heisst das für den Regierungsrat, dass **Gemeindezusammenschlüsse** durch die Gemeinden selber initiiert und gestaltet werden sollen. Damit nachhaltige Zusammenschlussprojekte zustande kommen und sich die finanzkräftigeren Gemeinden keine Nachteile einhandeln, wenn sie eine Finanzgemeinschaft mit schwächeren Gemeinden eingehen, will der Kanton Gemeindezusammenschlüsse finanziell unterstützen. Der Regierungsrat erachtet die finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen als eine nachhaltige Investition,. Damit haben starke Landgemeinden mehr Möglichkeiten zum autonomen Handeln, können das regio-

nale Entwicklungspotential besser nutzen und im zunehmenden Standortwettbewerb besser bestehen., wodurch der Kanton insgesamt gestärkt werden kann. Dabei stehen die Schaffung von neuen Entwicklungspotentialen und die Beseitigung von strukturell bedingten Risiken im Vordergrund. Weil es nicht nur im Interesse der Gemeinden ist, dass Synergiepotentiale durch eine verstärkende Zusammenarbeit genutzt werden, sollen auch Massnahmen des Kantons zu Förderung einer **verstärkten gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit** geprüft werden.

Die **Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung** soll auf den 1.1.2008 in verschiedenen Teilpaketen umgesetzt werden. Die finanz- und strukturelevanten Aspekte werden aufeinander abgestimmt, damit über alle Bereiche eine ausgewogene Gesamtbilanz und ein gerechter Lastenausgleich gefunden werden können. Im Sinne von ersten konkreten Massnahmen ist vorgesehen, den bis Ende 2006 befristeten **Finanzausgleich** um ein Jahr zu verlängern. Er soll ab 2008 weitergeführt werden und dannmal auf die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, auf die auszugleichenden asymmetrischen Lasten der Gemeinden und die Auswirkungen des NFA angepasst werden. Gleichzeitig mit der Vorlage zur Verlängerung des Finanzausgleichs beabsichtigt der Regierungsrat noch in diesem Jahr, die „**Goldvorlage**„ (Verwendung der Nationalbank-Gold-Gelder) dem Kantonsrat vorzulegen. Die Reformen im Bildungsbereich (Schülerpauschale, geleitete Schulen, verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden) werden im **neuen Schulgesetz** berücksichtigt. Der Entwurf soll im ersten Quartal 2006 in die Vernehmlassung gehen.

Im Frühjahr 2006 wird dem Kantonsrat die Vorlage zur Kantonalisierung des **Steuerwesens** unterbreitet. Darin sind auch Perspektiven für das Personal (Gemeinden und Kanton) und Übergangslösungen aufzuzeigen. Die Zentralisierung soll u.a. die Basis schaffen, um in Zukunft neue EDV-technische Lösungen einführen zu können, welche eine raschere, kostengünstigere Bearbeitung der Fälle ermöglichen und damit zu mehr Effizienz und Bürgernähe führen.

In den Bereichen **Gesundheit und Alter, Sozialhilfe** und **Informatik** muss noch weitere Grundlagenarbeit geleistet werden, bevor die zuständigen Departemente die Revision der Gesetzgebung einleiten können.

Eine weitergehende Nutzung des **Synergiepotentials im Zentrum** soll nach Meinung des Regierungsrates vorerst im Rahmen der drei laufenden Projekte (Tiefbau, Elektrizitätswerke, Strategische Immobilienbewirtschaftung) realisiert werden. Eine grundlegende Lagebeurteilung kann in diesem Bereich nur gemeinsamen mit dem Stadtrat von Schaffhausen und dem Gemeinderat Neuhausen am Rheinfluss vorgenommen werden.

Der Regierungsrat hat die Projektkoordinationsgruppe, bestehend aus Regierungsrat Erhard Meister, Bernhard Klauser (Projektleiter), Meinrad Gnädinger (Leiter Amt für Justiz und Gemeinden), beauftragt, zusammen mit dem Staatsschreiber und den Departementssekretären, dafür zu sorgen, dass die weiteren Arbeiten gut aufeinander abgestimmt werden. Bei Bedarf werden auch Vertreter der Gemeinden sowie externe Experten beigezogen.

Da die einzelnen Handlungsfelder im Verlaufe dieses Jahres ihre inhaltliche wie terminliche Planung vorzulegen haben, ist vorgesehen, anfangs 2006 über die weiteren Arbeiten gesamthaft wiederum zu informieren.

Schaffhausen, 29. September 2005

Staatskanzlei Schaffhausen

Für weitere Auskünfte: Regierungsrat Dr. Erhard Meister (Tel. +41 52 6327380)